Prafident D. Haafe: Wir konnen nun übergehen auf den anderweiten Bericht ber zweiten Deputation, das Budjet bestreffend. Der Herr Biceprafident hat den Bortrag, und ich ersuche ihn, die Rednerbuhne zu besteigen.

Referent Biceprasident Reiche-Gifenstud: Nach der nunmehr beendigten Berathung des Budjets in der ersten Kammer haben sich noch einige Differenzpunkte herausgestellt und die Deputation hat daher folgenden anderweiten Bericht zu erftatten:

In der ersten Kammer ist nunmehro die Berathung des Budjets ebenfalls erfolgt, größtentheils ist man dort mit den Beschlussen der diesseitigen Kammer einverstanden gewesen, und es liegt der Deputation noch ob, ihrer Kammer über die abweichenden Resultate, welche sich bei der Berathung in der ersten Kammer herausgestellt haben, Vortrag zu erstatten, auch zugleich ihr Gutachten, wie diese Differenzen zu erledigen sein durften, damit zu verbinden.

1. Das Ginnahme = Budjet betreffenb.

1) Die Deputation der ersten Kammer hat sich im Eingange ihres Berichtes noch ausdrücklich einverstanden erklart mit der Form des aufgestellten Budjets, namentlich auch insoweit stige die Aufnahme einiger auf den Centralkassen stehender Einnahmezweige betrifft, wonach man die das Forst-, Floß-, Bergwesen auch die Domainen betreffenden allgemeinen Ausgaben nicht sofort bei der Einnahme in Abzug gebracht, und nur die Nettoerträge in Einnahme gelegt, sondern selbigen im Ausgabebudjet einen besonderen Platz angewiesen hat. Sie hat einen von der ersten Kammer angenommenen Antrag gestellt:

sich damit einverstanden zu erklaren.

Die Deputation hat diese ebenfalls in der Kammer angenommene Erklarung im Bericht üb.r die Nechenschaft be- antragt.

Ueber die Sache felbst findet daher Ginverstandniß statt, und der Conformitat wegen kann angerathen werden,

diese ausdruckliche Erklarung, wie es bei der erften Kammer beschloffen, in der Schrift über das Budjet aufzunehmen.

Prasident D. Haase: Es scheint Niemand über den Gesgenstand sprechen zu wollen, und ich frage: ob die Kammer die Ansicht der Deputation theilt, daß diese ausdrückliche Erklärung, wie es bei der ersten Kammer beschlossen, in der Schrift über das Budjet aufgenommen werde? — Einstimsmig Ja. —

2) Bu l. A. 1. Da das Steigen der Administrationskosten bei den Forstnutzungen zum Theil durch eine Verbesserung der Gehalte der Forstbedienten an 8,000 Thir. — veranlaßt wird, so hat man in der ersten Kammer diesfalls ein besonderes Einverständniß auszusprechen sich veranlaßt gesehen.

Die zweite Kammer hat dasselbe zwar indirect durch unabgeanderte Unnahme der Position gethan, es wird jedoch angerathen, zu Beseitigung einer formellen Differenz

ber erften Rammer beigutreten.

Prafibent D. Haafe: Die Deputation rath ber Kammer an, auch hier in Conformitat mit ber ersten Kammer bei bieser Post unser Einverständniß auszusprechen. Ich frage die Rammer: ob sie dies thun will? — Einstimmig Ja. --

3) Bu I. B. 12. Dem bei den Zeitungenugungen von ber zweiten Rammer geftellten Untrag ,

daß der Berfauf ausländischer durch die Postanstalten bezoges ner Zeitschriften zu etwas niedrigeren Gaten als bisher erfolge, ift zwar die erste Rammer beigetreten, allein den ebenfalls in der zweiten Rammer beschlossenen Zusat,

auch feinen unnothigen, den Betrieb berfelben hindernden Beschrantungen unterworfen werde,

hat fie abgelehnt.

Da ber Begriff "unnothig" nicht fo feststeht, um die Erreichung der Absicht selbst zu fichern, auch in dem ersteren angenommenen Antrag wenigstens die Beforderung derfelben liegt, so kann die Deputation nur anrathen,

Die Rammer moge nicht weiter auf Aufnahme biefes Bu= fages bestehen.

Prasident D. Haase: Die Deputation hat der Kammer angerathen, in Uebereinstimmung mit der ersten Kammer aus dem bei uns beschlossenen und angenommenen Zusaße, in Bezug auf das Zeitungswesen die Worte: "auch keinen unnöthisgen, den Betrieb derselben hindernden Beschränkungen untersworfen werde" wegzulassen. Ist die Kammer damit einversstanden? — Allgemein Ja. —

4) Im Falle sich vorstehende Differenzen mit der zweiten Kammer erledigen, so ist nur noch zu gedenken, daß in beiden Kammern

gu ber Position 31 unter II. C. ben Stempelimpoft betreffenb,

Decretes und eingegangener Petitionen auf Herabsetung dieser Ginnahmebranche gefaßt werden konnten, juruckgegangen wers ben durfe.

Es lagt sich nunmehr übersehen, daß etwaige Abanderuns gen der Sate weder so bedeutend sein werden, um einen Gins fluß auf die veranschlagte Summe zu außern, noch werden in der nachsten Finanzperiode Abanderungen von einigem Gins flusse zu erwarten sein, jedenfalls aber wird ein Ausfall aus den Ueberschussen gedeckt werden konnen.

Ein ahnlicher Borbehalt ift bei Position 33, den Grenzzoll u. w. d. a. betreffend, erfolgt.

Endlich ift ber Untrag angenommen worden,

baß auf die Positionen unter II., die Steuern und Abgaben betreffend, erst nach Berathung bes Ausgabebudjets zurudiutommen sei.

Es liegt in Unsehung bieser drei Borbebalte eine Differenz mit der ersten Kammer nicht vor; die Deputation hat das her daran zu erinnern, daß im Falle die Unnahme eines Depus tationsgutachtens bei den vorstehenden Differenzpunkten erfolgt, nach nunmehr beendigter Berathung des Ausgabebudjets auch die obgedachten Borbehalte nicht weiter entgegenstehen dürften, und daß definitiv über das Einnahmebudjet abgestimmt werde.

Es wird dagegen von der Beschlugnahme der Kammer abhängen, ob, wie jenseits beschlossen worden, die Abstimmung mittelft Namensaufruf in Erwarfung des Finanzgesetzes mit der Abstimmung über selbiges verbunden werden solle.

Staatsminister v. Beschau: Da bie geehrte Deputation bes Finanzgesetzes hier am Schlusse ihres Berichtes über bas